



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0017

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-02-he/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.10.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuständigkeitsordnung des Rates

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Stadtkämmerers gemäß der als Anlage zur Vorlage beigefügten neugefassten Zuständigkeitsordnung.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto: 549300, Innenauftrag 810001050103
Aufwendungen für die Maßnahme: 35,70 € je sachkundiger Bürger/je Sitzung
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☒ Personal-/Sachaufwand: 35,70 € je sachkundiger Bürger/je Sitzung
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☒ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Zuständigkeitsordnung regelt im zweiten Teil die „Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse“ sowie im dritten Teil die „Zuständigkeiten der Ausschüsse“. Hier gibt es für die neue Legislaturperiode wesentliche Änderungen in Bezug auf die Anzahl, Bezeichnung, Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Ausschüsse, die in der Neufassung entsprechend berücksichtigt werden.

Die vorliegende, entsprechend überarbeitete Zuständigkeitsordnung soll zu Beginn der Legislaturperiode neu beschlossen werden.

Anlage/n:

Neufassung Zuständigkeitsordnung des Rates